

ZUSAMMENFASSUNG

HANDBUCH

KULTURBEWUSSTSEIN UND KULTURELLE AUSDRUCKSFÄHIGKEIT

OFFENE KOORDINIERUNGSMETHODE (OKM)
EXPERTEN-ARBEITSGRUPPE DER EU-MITGLIEDSTAATEN DER SCHLÜSSELKOMPETENZ
„KULTURBEWUSSTSEIN UND KULTURELLE AUSDRUCKSFÄHIGKEIT“

1 | Einführung

Der Mensch weist allem, was er fühlt, sieht, hört und erlebt, ständig eine Bedeutung zu. Bei diesem Prozess der symbolischen Sinnggebung lassen wir uns von unserem Kulturbewusstsein und unserer Fähigkeit, uns selbst auszudrücken, lenken.

Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit sind die 8. von der Europäischen Union 2006 festgelegte Schlüsselkompetenz¹ (SK Nr. 8). Diese Schlüsselkompetenzen für ein lebenslanges Lernen sind eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die insbesondere für die persönliche Erfüllung und Entwicklung, die soziale Integration, soziales Engagement und Beschäftigung notwendig sind. Die Europäische Kommission arbeitet mit den EU-Ländern daran, Schlüsselkompetenzen zu stärken – Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die dem Lernenden helfen, persönliche Erfüllung und später im Leben Arbeit zu finden sowie an der Gesellschaft teilzuhaben. Zu diesen Schlüsselkompetenzen zählen „traditionelle“ Fähigkeiten wie Mutter- und Fremdsprachenkompetenz, digitale Kompetenzen, Lese- und Schreibfähigkeit sowie Grundkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften, aber auch bereichsübergreifende Fähigkeiten wie Lernkompetenz, soziale und bürgerliche Verantwortung, Initiative und Unternehmertum und zu guter Letzt **Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit**.

Schlüsselkompetenzen sollen gefördert werden durch:

- die Bereitstellung hochwertiger Lernangebote für alle Schüler basierend auf den geltenden Lehrplänen;
- das Senken der Anzahl der Schulabbrecher;
- die Steigerung der frühkindlichen Bildung;
- die Verbesserung der Unterstützung für Lehrer, Schulleiter und Ausbilder von Lehrern.

Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit ist eine bereichsübergreifende Kompetenz; alle EU-Mitgliedstaaten haben verschiedene Instrumente entwickelt, um den Erwerb dieser Kompetenz zu fördern. In der formellen Bildung (z. B. in Schulen) geschieht dies auf direktem Wege, im non-formalen Bereich (z. B. in kulturellen Einrichtungen) auf eher indirekte Art und Weise und beim informellen Lernen (z. B. in Familien und Gruppen Gleichaltriger) fast ausschließlich auf indirekte Art. Wichtige Instrumente, mit denen speziell Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit angesprochen werden können, sind Kunsterziehung und kulturelle Bildung, die beide für das lebenslange Lernen und die volle Entfaltung der Persönlichkeit und des bürgerschaftlichen Engagements unerlässlich sind.

¹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32006H0962&from=EN>



Die öffentliche Debatte zur Bildung im Bereich Kunst und Kultur folgt verschiedenen Argumentationslinien. Einige folgen, je nach der jeweiligen vielfältigen ästhetischen Tradition, einer starken Betonung auf Kunstgeschichte und künstlerischen Fertigkeiten. In den letzten Jahrzehnten kam eine ökonomische Denkrichtung auf, welche die Bedeutung von Kreativität und Innovation hervorhob. Darüber hinaus gab, gibt und wird es immer die soziale Argumentationslinie geben, die künstlerische und kulturelle Bildung als Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Identität sieht.

Die EU-Definition von Kulturbewusstsein und kultureller Ausdrucksfähigkeit beinhaltet all diese Dimensionen. All diese Perspektiven nehmen eine normative Position ein, was kein Problem ist, solange wir uns dessen bewusst sind. Die Position, die dieser Bericht einnimmt, ist in der humanistischen, demokratischen Tradition verankert. Die unumstrittenen Grundsätze der Demokratie und Ausdrucksfreiheit garantieren einen fruchtbaren Boden, auf dem sich unsere menschlichen Fähigkeiten vollständig entfalten und gedeihen können. Heutzutage, wo wir von einer Bilderflut, ständigen und schnellen Veränderungen und einem starken Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Identität überwältigt werden, gelten Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit zu Recht als *Schlüsselkompetenz*. Die Bedeutung dieser Kompetenz ist in einer Zeit, in der Offenheit, Optimismus und Toleranz in Europa einer Zerreißprobe ausgesetzt sind, nicht hoch genug einzuschätzen.

2 | Hintergrund des Berichts

Dieser Bericht ist das Ergebnis der Arbeit einer Gruppe aus 25 Experten, welche die EU-Mitgliedstaaten repräsentieren. Die Arbeitsgruppe wurde im März 2014 im Rahmen des Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich 2011-2014² eingerichtet, der die Europäische Kulturagenda umsetzt.

Die Arbeit der Gruppe hat von einem hilfreichen bereichsübergreifenden Ansatz sowohl mit Vertretern des Bildungs- als auch des Kulturbereichs (Abteilungen von Ministerien, nationale Fachzentren, Beratungsgremien und Entscheidungsträger in Kultur und Bildung) profitiert.

Das Handbuch will politischen Entscheidungsträgern Beispiele von bewährter Praxis und zielgerichtete Empfehlungen im Hinblick auf Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit zur Verfügung stellen.

3 | Definition von Kulturbewusstsein und kultureller Ausdrucksfähigkeit

Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit können definiert werden als „Anerkennung der Bedeutung des künstlerischen Ausdrucks von Ideen, Erfahrungen und Gefühlen durch verschiedene Medien, wie Musik, darstellende Künste, Literatur und visuelle Künste“.

Zum kulturellen Wissen gehört ein Bewusstsein für das lokale, nationale und europäische Kulturerbe und seinen Platz in der Welt. Es umfasst grundlegende Kenntnisse der wichtigsten kulturellen Werke, einschließlich der zeitgenössischen Popkultur. Um die europäischen Ideale der Solidarität und des Respekts zu unterstützen, muss man die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas und anderer Regionen der Welt, die Notwendigkeit ihrer Bewahrung und die Bedeutung ästhetischer Faktoren im Alltag verstehen.

Tatsächlich beziehen sich Fähigkeiten sowohl auf Wertschätzung als auch auf Ausdrucksfähigkeit. Dazu gehört auch die Fähigkeit, den eigenen kreativen und expressiven Standpunkt mit der Meinung anderer in Bezug zu setzen und soziale und wirtschaftliche Chancen für die kulturelle Aktivität zu erkennen und umzusetzen. Im derzeitigen Kontext und aufgrund der Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung in sich verändernden Arbeitsmärkten und Gesellschaften ist der Einfluss des kulturellen Ausdrucks auf die Entwicklung kreativer Fähigkeiten, die auf eine Vielzahl beruflicher Kontexte übertragen werden können, unerlässlich.

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:cu0007&from=EN>

4 | Bewährte Praxis in den Mitgliedstaaten

Um festzustellen, wie die Schlüsselkompetenz 8 (SK Nr. 8) Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit in Europa umgesetzt wird, wurden 43 spezifische Vorgehensweisen³ ermittelt, um angemessen zu illustrieren, wie SK Nr. 8 auf direkte oder indirekte Art und Weise gefördert werden kann. Einige davon sind neue Vorgehensweisen im Bereich Kunsterziehung und kulturelle Bildung, andere sind seit Langem bestehende Praktiken oder Organisationen, die schon seit einer Reihe von Jahren bestehen.

Aus der Vielfalt der beobachteten Ansätze ist kann viel Einsicht gewonnen werden (siehe die 7 „Lektionen“). Diese Übung ist eine Möglichkeit, einen Blick auf die Zukunft zu werfen, indem man sich die Gegenwart ansieht. Die im Handbuch vorgestellten Lektionen spiegeln wider, wie die Mitgliedstaaten SK Nr. 8 in ihre aktuelle Politik des lebenslangen Lernens aufnehmen. Gleichzeitig hilft uns eine Analyse dessen, was als bewährte Vorgehensweise gilt, Vorschläge für die zukünftige Entwicklung in den Bereichen Kunsterziehung und kulturelle Bildung zu formulieren.

LEKTIONEN

1. Bei der Gestaltung von Politik und Projekten sollten die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Kulturbewusstseins und der kulturellen Ausdrucksfähigkeit berücksichtigt werden.
2. Die entscheidende Rolle von Lehrern und Lehrplänen sollte neu überdacht werden.
3. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit ist eine Schlüsselkompetenz, die das ganze Leben lang wichtig ist.
4. Die unterschiedlichen Ebenen des Kulturbewusstseins sollten berücksichtigt werden.
5. Kultur hat viele Facetten und es gibt mehrere Wege, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit zu schulen
6. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit können nur in gemeinsamer Verantwortung (der verschiedenen Hauptakteure im Bildungsbereich) vermittelt werden.
7. Es ist an der Zeit, strategisch über Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit/ SK Nr. 8 nachzudenken.

5 | Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Verwirklichung von Kulturbewusstsein und kultureller Ausdrucksfähigkeit wirkt sich auf viele verschiedene Bereiche und politische Ebenen aus, von der Arbeit der Lehrer im Klassenzimmer, welche die Talente von Schülern fördern, bis zu UNESCO-Initiativen, die den internationalen Dialog zur Kunsterziehung fördern.

Natürlich müssen Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit im Rahmen der Kultur- und Bildungspolitik angegangen werden, doch zunächst gilt es, einen eher strategisch und integrativ ausgerichteten Ansatz zu entwickeln.

EMPFEHLUNGEN AN KULTUR- UND BILDUNGSBEHÖRDEN AUF NATIONALER UND EU-EBENE

FÜR EINE INTEGRIERTE POLITISCHE ENTWICKLUNG

1. Verschiedene Politikbereiche/-sektoren innerhalb der Mitgliedstaaten sollten verbunden und durch eine bereichsübergreifende Infrastruktur unterstützt werden, um sie besser zugänglich und nachhaltiger zu machen.

³ Der Anhang des Handbuchs enthält detaillierte Informationen über die Projekte.

2. Die Wissensbasis für politische Entscheidungen im Bereich Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit sollte durch den Austausch von Projekten und Forschungsergebnissen verbessert werden.
3. Die Erarbeitung eines politischen Ansatzes für Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit soll durch die Entwicklung angemessener Kontrollmethoden, die eine hohe Qualität sicherstellen, unterstützt werden.

FÜR DIE KULTURPOLITIK

4. Förderung des Zugangs zu Kultur für alle Bürger, soweit wie möglich.
5. Alle Bürger sollten zur kulturellen Teilhabe animiert werden. Bürgern aus einem unterprivilegierten sozioökonomischen Hintergrund, aber auch Kindern ab der frühesten Kindheit sollte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
6. Das Bewusstsein für die Bedeutung kultureller Einrichtungen und Produkte sollte gestärkt werden, insbesondere indem man ihre Verbindung zu gesellschaftlichen Herausforderungen herausstreicht.
7. Dem lebenslangen, generationenübergreifenden und interkulturellen Lernen im Bereich Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, mit dem Ziel der Förderung des sozialen Zusammenhalts.

FÜR DIE BILDUNGSPOLITIK

8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit sollten in die allgemeine Grund- und weiterführende Schulbildung integriert werden. Dabei sollte auf Qualität und begleitende Massnahmen geachtet werden.
9. Es sollte eine Lehrererstausbildung und kontinuierliche berufliche Weiterbildung (CPD) für alle im Bildungsbereich Tätigen entwickelt werden (Lehrer, Schulleiter, in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung [FBBE] sowie der beruflichen Bildung Tätige, Hochschuldozenten und unterstützendes Personal sowie Experten der Kulturbildung), um die Fähigkeiten und das Verständnis zu steigern, die notwendig sind, um Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeiten bei Lernenden und Institutionen zu stärken.
10. Programme und Instrumente sollten entworfen, umgesetzt und bewertet werden, die Projekte oder Institutionen zum Aufbau einer nachhaltigen Kooperation mit Schulen anregen. Es sollte überlegt werden, diese Politik mit den öffentlichen Mitteln für Kultureinrichtungen zu verbinden.
11. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden um die Standards in der Kunsterziehung zu steigern und eine hohe Qualität zu bewahren, und zwar sowohl in formellen als auch in informellen Lernumgebungen.

Den **vollständigen Bericht** finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/culture/library/index_en.htm

Gemeinsame Vorsitzende der OMK-Arbeitsgruppe:

Jan Jaap Knol (Direktor des Fonds für kulturelle Teilhabe, Niederlande)

Brecht Demeulenaere (flämisches Ministerium für Bildung und Ausbildung, Belgien)

Adresse für weitere Informationen:

Europäische Kommission

Generaldirektion Bildung und Kultur

Direktorat D – Kultur und Kreativität

Referat D1 – Kulturelle Vielfalt und Innovation

E-Mail: EAC-UNITE-D1@ec.europa.eu